EP-FH-01

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	11.09.2023
Tagesordnungspunkt:	EP-FH Was Freiheit schützt

Antragstext

Die Europäische Union (EU) ist ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und der Demokratie. Die Europäer*innen haben sie auf den Ruinen von Krieg und Unterdrückung errichtet. Heute garantiert sie, dass wir ohne Grenzkontrollen reisen können, wo uns früher Stacheldraht, Mauern und Schlagbäume trennten. Sie sorgt dafür, dass Meinungsfreiheit gilt, wo noch vor wenigen Jahrzehnten Diktatoren herrschten. Sie schützt den Rechtsstaat. Sie garantiert, dass alle Europäer*innen ihre Regierungen frei wählen können – von der Gemeindeebene bis nach Brüssel.

Das Europa, das wir weiter prägen wollen, bietet Sicherheit und Schutz, führt zusammen und bindet ein. Unterschiede nämlich nicht nur auszuhalten, sondern als Chance zu begreifen; Brücken zu bauen über Grenzen und Gräben hinweg; das verbindende Element zu suchen, statt das Trennende tatenlos hinzunehmen: Nichts anderes ist Gründungsgedanke der EU.

Sicherheit und Schutz aber brauchen Organe, die sie schaffen und erhalten. Sie wollen wir stärken. Extremismus, Desinformation und Kriminalität machen vor nationalen Grenzen nicht Halt, im Gegenteil: Gerade in den vergangenen Jahren haben wir erlebt, wie autoritäre Staaten unsere freie Gesellschaft angreifen. Die EU ist in der Verantwortung, durch Koordination und starke eigene Institutionen den Schutz zu bieten, den die Bürger*innen zu Recht erwarten – zumal diese Erlebbarkeit von Sicherheit und staatlicher Verlässlichkeit das Vertrauen in den demokratischen Staatenverbund der EU unmittelbar steigert.

Die Entwicklung der EU ist eine Entwicklung zu einem immer engeren Bündnis. Das ist gut, denn wir brauchen das Gewicht und die Fähigkeiten der EU, um viele der drängenden Probleme unserer Zeit zu lösen. Wie wir das tun, müssen wir in einem demokratischen Prozess bestimmen. Im Zentrum davon steht das Europäische Parlament, dessen Rechte wir erweitern wollen. So schaffen wir die Grundlage für eine föderale europäische Republik mit einer eigenen Verfassung. Auch wenn Entscheidungsprozesse in Europa zuweilen mühsam und langwierig
sind, so stellen sie doch einen großen Wert da: Sie ersetzen die Gewehrkugel, die nicht mit sich reden lässt, mit der Kraft des Wortes und der Diskussion. Dabei steht am Ende oft ein Kompromiss, der zwar nicht jede und jeden vollends zufriedenstellt, aber alle weiterbringt. Dafür stehen wir ein.

Denn der Zuwachs an Freiheit, Sicherheit und Demokratie, für den die europäische Einigung seit dem Zweiten Weltkrieg gesorgt hat, dürfte in der Weltgeschichte seinesgleichen suchen. Nicht ohne Grund ist die EU das Zielobjekt von Extremist*innen aller Art: Wer meint, dass Frauen nicht die gleichen Rechte haben sollten wie Männer, wer freie Medien mundtot machen will, wer seine Interessen durch Desinformation und Hetze durchsetzen will – für den ist die EU ein Dorn im Auge.

Wir finden: gut so.

Wir wollen die EU in ihrer Fähigkeit stärken, die Rechte und Freiheiten derer zu schützen, die hier leben. Unser Credo: Wir schützen unsere Freiheit am besten, wenn wir sie ausbauen. Wir wollen die europäische Demokratie stärken, damit die besten Ideen in einen fairen Wettstreit um die Zukunft unseres Kontinents treten können. Wir wollen die Rechtsstaatlichkeit ausbauen, die allen Bürger*innen Sicherheit und gleiche Rechte bietet. Wir wollen eine EU, die für ihre Bürger*innen arbeitet. Wir wollen, dass diese über das Europäische Parlament noch klarer den Kurs mitbestimmen können. Und wir wollen, dass die EU auch im Inneren, etwa gegenüber Regierungen wie der ungarischen von Viktor Orbán, die nötige Durchsetzungskraft beweist: Wer gegen die Grundwerte der EU verstößt, sollte nicht gleichzeitig uneingeschränkt von ihren Privilegien profitieren können.

Die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe aller ist einer dieser Grundwerte – und eine Grundvoraussetzung für unseren Zusammenhalt. Das gilt nicht zuletzt für die Rechte von Frauen. Solange die Hälfte der Bevölkerung in vielen Lebensbereichen benachteiligt ist, solange ist unsere Demokratie nicht vollständig. Autoritäre Kräfte innerhalb und außerhalb Europas stellen unseren Zusammenhalt indes infrage, indem sie einzelne Gruppen zum Feindbild erklären. Das schwächt uns alle und droht unseren Kontinent zu spalten. Dem treten wir entschieden entgegen. Ein vielfältiges Europa ist ein starkes Europa: Es sorgt dafür, dass alle beitragen und teilhaben können. Wir stehen fest an der Seite all jener, die ausgegrenzt und diskriminiert werden. Und weil wir die EU als Vorreiterin einer wertegeleiteten Digitalisierung sehen, wollen wir Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch im Netz sichern.

Die EU ist stark, wenn sie im Kern ein Wertebündnis ist. Diese Werte müssen dabei glaubwürdig gelebt werden. Das gilt nicht zuletzt im Umgang mit Menschen, die nach Europa kommen wollen – oder müssen. Das Sterben im Mittelmeer und die Lage an den europäischen Außengrenzen sind unhaltbar. Wir stehen für Humanität und Ordnung im Umgang mit Geflüchteten und Migrant*innen. Wir wollen Schutz bieten und zugleich Einwanderung so gestalten, dass diejenigen, die als Informatikerinnen oder Krankenpfleger, als Studentinnen oder Erntehelfer zum Erfolg unserer Gemeinschaft beitragen wollen, diesen Beitrag auch leisten können.

In Vielfalt geeint, so lautet das Motto der EU. Gemeinschaft soll sie sein, Gemeinschaft soll sie bleiben – über alle Unterschiede und Herausforderungen hinweg. Wir setzen uns ein für eine EU, die sich als Motor für ein immer engeres Zusammenwachsen unseres Kontinents versteht. Für einen Kontinent, in dem die Menschen in Freiheit und unter demokratischen Werten sicher leben. Für eine EU, die ein Zuhause bietet. Dieses Europa wollen wir sein.

1. Demokratische Institutionen

Rechtsstaatlichkeit verteidigen

Die Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Rechte von Minderheiten bilden das Fundament der EU. Wenn Regierungen in Mitgliedstaaten diese Wertebasis systematisch aushöhlen, indem sie die Unabhängigkeit der

Justiz – die erste Wächterin des Rechtsstaats – aushebeln, Freiräume der Opposition und Zivilgesellschaft beschneiden, eine freie Presse bekämpfen, Minderheiten- und LGBTIQ*-Rechte einschränken, das Recht auf Asyl verweigern oder Korruption Tür und Tor öffnen, schwächen sie die EU. Deshalb ist es unverzichtbar, dass die bestehenden Rechtsstaatsinstrumente konsequenter und schneller genutzt und weiterentwickelt werden.

Die Grundrechtecharta, das Grundgesetz der EU, wollen wir zum Schutzschirm für Europas Bürger*innen machen. Da sich ihre Anwendung auf die Durchführung von EU-Recht durch die EU-
Organe beschränkt, ist ihre Schutzwirkung bislang beschränkt. Das wollen wir ändern: Sie soll auch für das Handeln der Mitgliedstaaten gelten und einklagbar werden. Wenn eine Regierung die Grundrechte ihrer Bürger*innen verletzt, soll sie dafür auch auf europäischer Ebene belangt werden können. Auch die Durchsetzbarkeit der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, der über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht, wollen wir innerhalb der EU stärken.

Dem bestehenden Rechtsstaatscheck und dem Rechtsstaatsdialog, mit denen die Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten durchleuchtet wird, wollen wir mehr Gewicht verleihen. Wir sorgen dafür, dass besonders der Freiraum für die Zivilgesellschaft gezielter bemessen und geschützt wird. Um den Reformdruck zu erhöhen, setzen wir auf verbindliche Reformvereinbarungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die perspektivisch sanktionsbewehrt werden müssen. Öffentliche Debatten hierzu im Europäischen Parlament müssen
zur Regel werden und in die Bewertungen einfließen. Das Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7, das in einem mehrstufigen Verfahren zum Beispiel zum Entzug des Stimmrechts führen kann,

soll wieder nutzbar gemacht werden. Das soll dadurch geschehen, dass die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat in allen Phasen des Verfahrens nicht mehr mit Konsens, sondern mit qualifizierter Mehrheit abstimmen.

Die Auszahlung von EU-Mitteln soll an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Prinzipien und der Grundrechte geknüpft werden. Um den Missbrauch europäischer Steuergelder
etwa durch systematische Korruption, Günstlings- und Vetternwirtschaft zugunsten bestimmter Parteien wirksam zu stoppen, darf die Überprüfung nicht allein stehen bleiben. Auch eine wirksame Gewaltenteilung und die umfängliche Gewährung der Grundrechte sind entscheidend.

Deshalb erweitern wir den Haushaltsmechanismus auf die Einhaltung der Grundrechtecharta. Das
heißt: Bei Verstößen müssen EU-Gelder anteilig und gegebenenfalls stufenweise eingefroren werden.

Für eine Stärkung unserer gemeinsamen Werte setzen wir auf eine zwischen Rat, Kommission und
Europäischem Parlament besser abgestimmte, sich gegenseitig verstärkende Anwendung aller Rechtsstaatsinstrumente. Die jeweiligen Erkenntnisse führen wir zu einer gemeinsamen Bewertungsgrundlage zusammen. Um einen regelmäßigen Charta-Check zu garantieren, den alle
Mitgliedstaaten akzeptieren, schaffen wir eine unabhängige Expert*innen-Kommission, die die

EU-Kommission unterstützt. Wollen Mitgliedstaaten künftig EU-Fördermittel erhalten, müssen sie sich verpflichten, mit der europäischen Staatsanwaltschaft zu kooperieren. Bei Mittelkürzungen dürfen am Ende aber nicht die Menschen in den Kommunen die Leidtragenden sein, weil sich korrupte Regierungen aus ihrer finanziellen Verantwortung stehlen und lieber mit dem Finger nach Brüssel zeigen. Daher prüfen wir, wie Kommunen direkt unterstützt werden können.

Mehr Demokratie wagen

Die Stärkung der EU muss mit ihrer weiteren Demokratisierung und mehr Bürgernähe einhergehen. Dazu wollen wir das direkt gewählte Europäische Parlament weiter stärken. Das Parlament soll dem Rat gesetzgeberisch in allen Politikfeldern gleichgestellt sein und wie jedes Parlament gleichberechtigt Gesetze beschließen, etwa in der Steuer- oder Sicherheitspolitik. Es soll ein vollwertiges Initiativrecht erhalten, damit es eigenständig Gesetze auf den Weg bringen kann. Wir wollen sein Recht ausbauen, Untersuchungsausschüsse einzuberufen und Zeug*innen vorzuladen. Außerdem soll es die Kommission auf Vorschlag der Kommissionspräsidentin bzw. des Kommissionspräsidenten wählen und im Notfall wieder entlassen können.

Für mehr demokratische Legitimierung der Entscheidungen auf EU-Ebene braucht es mehr Transparenz im Europäischen Rat und in den Ministerräten. Die Debatten und die Positionen der einzelnen Mitgliedsländer sollen nachvollziehbarer gemacht werden.

Unsere Vision ist die Föderale Europäische Republik mit einer europäischen Verfassung. Das Parlament soll in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden Gewalt werden.

Um die Europawahlen europäischer und demokratischer zu machen, wollen wir, dass alle Parteien Spitzenkandidat*innen nominieren. Aus deren Reihen wiederum wählt das Europäische Parlament den nächsten Präsidenten bzw. die nächste Präsidentin der Kommission. Zudem sind bei der Europawahl bislang nur Kandidat*innen aus dem jeweils eigenen Land wählbar. Das wollen wir im Sinne eines grenzüberschreitenden Wahlkampfs ändern. Ein Teil der Abgeordneten soll zukünftig nicht mehr allein über die nationalen Listen, sondern über europäische transnationale Listen bestimmt werden.

Junge Menschen mischen sich ein und wollen Europa mitgestalten. Deshalb war die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren in Deutschland für die Europawahl ein großer Erfolg.

Ergänzend zur demokratischen Vertretung der Bürger*innen im Europäischen Parlament wollen wir mehr direkte Teilhabe auch auf EU-Ebene ermöglichen.

Mit dem Europäischen Bürger*innenforum können europäische Bürger*innen, die nach dem Zufallsprinzip aus der gesamten Bevölkerung der EU ausgelost werden, in einem Bürger*innen-Gutachten konkrete Handlungsvorschläge formulieren. Das war das Prinzip der Europäischen Zukunftskonferenz. Wir wollen dieses Instrument fest verankern.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI), bei der Bürger*innen direkt ein Thema auf die Tagesordnung der europäischen Politik setzen können, wollen wir erweitern, verbindlicher und bekannter machen. Einer erfolgreichen EBI muss zwingend innerhalb eines Jahres ein

Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission folgen und dem Europäischen Parlament sowie
dem Rat zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Initiator*innen einer EBI sollen als
Zwischenschritt auch ein Europäisches Bürger*innenforum einberufen können.

Handlungsfähiger werden

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sind wir auf eine handlungsfähige EU
angewiesen. Deshalb wollen wir zum einen mit der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen
Entscheidungen schneller ermöglichen. Wo bisher noch Einstimmigkeit zwischen den Staaten
erforderlich war und Entscheidungen deshalb leicht blockiert werden konnten, soll in Zukunft
mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Interessen
kleinerer Mitgliedstaaten weiterhin Gehör finden.

Zum anderen wollen wir die in den Verträgen vorgesehene Klausel der Verstärkten
Zusammenarbeit (Passerelle-Klausel) besser nutzen. Sie erlaubt es einer Gruppe von
mindestens neun EU-Mitgliedstaaten, in ausgewählten Politikfeldern enger zu kooperieren und
gemeinsam Projekte anzustoßen. Damit können sie schneller wichtige Projekte auf den Weg
bringen. Wichtig für uns: Dabei soll das Europäische Parlament einbezogen werden – und alle
anderen Mitgliedsländer sollen sich auch zu einem späteren Zeitpunkt anschließen können.

Einige der Reformen sind ohne Vertragsänderung möglich. Sie sollen zügig und zeitnah in die
Realität umgesetzt werden. Eine Reihe der Reformvorschläge, für die wir eintreten, bedarf
einer Vertragsänderung. Dafür wollen wir einen Konvent unter der Einbeziehung von EU-
Bürger*innen einberufen. Dieser soll die Empfehlung der wegweisenden Konferenz zur Zukunft
der EU einbeziehen. Hier waren Bürger*innen maßgeblich an der Formulierung von neuen
Perspektiven für die EU beteiligt.

Korruption bekämpfen

Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürger*innen, jeder Anschein käuflicher Politik richtet
Schaden an. Wir sorgen deshalb für mehr Transparenz im Europäischen Parlament, in der
Kommission und im Rat, um die Glaubwürdigkeit demokratischer Prozesse und das Vertrauen in
die EU zu stärken. Wir machen Lobbyinteressen und Interessenskonflikte für alle sichtbar.
Mit dem Korruptionsskandal einzelner Europaabgeordneter aus dem Jahr 2022 ist das
dringlicher denn je.

Den Verhaltenskodex des Europäischen Parlaments stellen wir endlich scharf. Bei Verstößen
müssen finanzielle Strafen auf dem Fuße folgen. Mit einem für alle EU-Institutionen, auch
den Rat, verbindlichen Lobbyregister legen wir auf allen politischen Ebenen offen, wer in
den Institutionen ein- und ausgeht. Diejenigen, die auf die Gesetzgebung Einfluss ausüben,
machen wir durch einen „legislativen Fußabdruck“ sichtbar, der umfassend nachvollziehbar
macht, welche Positionen im Gesetzgebungsprozess eingebracht wurden.

Wir beenden die unwirksame reine Selbstkontrolle und schalten eine unabhängige Ethikbehörde

ein, die für alle EU-Institutionen die Regeln zur Lobbykontrolle durchsetzt. Beim Wechsel
zwischen Politik und Wirtschaft sorgen wir für klare Karenzzeitregeln, die an
Übergangszahlungen angepasst sind, und für deren Kontrolle.

Mit einer EU-weiten Datenbank, die politische Onlinewerbung sowie ihre Auftrag- und Geldgeber*innen transparent erfasst und digitaler Wahlkampfwerbung bei der Nutzung persönlicher Daten klare Schranken setzt, garantieren wir mehr Fairness im demokratischen Wettbewerb und mehr Schutz gegen Desinformation und Onlinehass.

2. Feminismus

Europa zum Motor für Frauenrechte machen

Frauen und Mädchen sollen in der gesamten EU gleichgestellt und selbstbestimmt leben können.
In Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft – überall gibt es noch viel zu tun. Oft war Europa die Vorreiterin für Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter. Doch rechte und rechtskonservative Kräfte in vielen Ländern nehmen unsere Errungenschaften ins Visier. Sie versuchen durch eine rückwärtsgewandte Familienpolitik, Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu drängen. Reproduktive Rechte, besonders das Recht auf Schwangerschaftsabbruch, werden offen infrage gestellt, Errungenschaften im Kampf gegen Gewalt an Frauen werden zurückgedrängt. Dem stellen wir uns mit aller Macht entgegen.

Unser Ziel ist es, dass die EU eine Garantin für Geschlechtergerechtigkeit auf unserem Kontinent bleibt. Geschlechtergerechtigkeit soll sich durch alle Politikbereiche der Union ziehen. Deshalb wollen wir das EIGE (European Institute for Gender Equality) stärken und ausbauen.

Die Gender-Equality-Strategie der EU-Kommission, die 2025 ausläuft, muss zügig und umfangreich evaluiert werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden wir in der kommenden Legislatur einen ambitionierten Plan erstellen, um mit großen Schritten in Sachen Gleichberechtigung voranzukommen.

Alle Menschen müssen selbst über ihren Körper und ihr Leben entscheiden können. Wir wollen auch deswegen, dass die EU die Selbstbestimmungsrechte von Frauen und Mädchen stärkt. Dazu
gehört, dass die reproduktive Gesundheit und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung sowie selbstbestimmte Familienplanung für alle sichergestellt sind. Wir wollen den uneingeschränkten Zugang zu Verhütungsmitteln stärken. Eine professionelle Beratung zur Familienplanung ist die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen. Sie muss breit in der EU verfügbar sein. Die Initiative, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der EU-Grundrechtecharta zu verankern, unterstützen wir.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verwirklichen

Alle profitieren davon, wenn Frauen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Als Ingenieurinnen, Erzieherinnen, Ärztinnen und in unzähligen weiteren Berufen schaffen sie Wohlstand – für Europa und für sich: Denn eine faire Beteiligung am Arbeitsmarkt hilft Frauen, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und zum Beispiel Altersarmut zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir auch politisch den Weg ebnen.

Der Gender-Pay-Gap, also die Lücke zwischen den Löhnen von Männern und denen von Frauen, klafft in allen EU-Ländern. Im Durchschnitt liegt er bei 12,1 Prozent, in Deutschland sogar

bei circa 18 Prozent. Deshalb war die Verabschiedung der Lohntransparenzrichtlinie ein großer Erfolg. Sie schafft mehr Transparenz durch Auskunftsansprüche und Berichte, Entschädigungsansprüche bei geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung und stärkt so die Rechte der Arbeitnehmerinnen. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass diese Richtlinie auch in den Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt wird. Und natürlich müssen sogenannte Sorge- und Care-Berufe, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, durch bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung aufgewertet sowie die gerechtere Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern verbessert werden.

Um für Frauen die gleichen Zugangs- und Aufstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und die Geschlechtergerechtigkeit zu erhöhen, wurde vom Europäischen Rat eine Vereinbarkeitsrichtlinie erlassen. Diese soll es Eltern partnerschaftlich ermöglichen, Berufs- und Privatleben miteinander zu vereinbaren. Mit der Familienstartzeit, die Partner*innen nach der Geburt eine 14-tägige berufliche Freistellung ermöglicht, wird die Bundesregierung hier einen weiteren Schritt zur Erfüllung tun und Paare bei der partnerschaftlichen Arbeitsteilung unterstützen. Eine gute und partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine effektive Maßnahme, um dem existierenden Fachkräftemangel durch eine höhere Erwerbsquote von Frauen entgegenzuwirken. Denn: Viele Frauen möchten gern mehr arbeiten und immer mehr Männer wünschen sich, Familienaufgaben paritätisch aufzuteilen – die Bedingungen lassen es aber nicht zu.

Besonders auffällig ist der geringe Anteil von Frauen in allen Bereichen der sogenannten MINT-Berufe und den entsprechenden Studiengängen. Das gilt für ganz Europa. Angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ist es geradezu fahrlässig, auf dieses Potenzial zu verzichten. Entsprechend wollen wir das Arbeitskräfteangebot für den MINT-Bereich verbessern. Auf EU-Ebene fordern wir deshalb bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Darlehen und Eigenkapitalfinanzierungen für junge Unternehmerinnen und Innovatorinnen durch EU-Fonds
und Programme sowie die Erleichterung des Zugangs von Frauen zu bestehenden Fonds, aber auch
zu gut bezahlten Arbeitsplätzen.

Gewaltschutz durchsetzen

Wir wollen ein Europa, das Schutz und Unterstützung für alle Opfer von geschlechtsbasierter Gewalt bietet. Wir setzen uns dafür ein, dass Gewalt gegen Frauen verhindert bzw. verfolgt und verurteilt wird. Ein wichtiger Baustein dafür ist die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen, da sie die Trennung von gewalttätigen Partnern erleichtert und somit eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist. Die Istanbul-Konvention ist das erste Instrument in Europa, das rechtsverbindliche Standards speziell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festlegt. Endlich wurden durch die Initiative der Bundesregierung auch in Deutschland sämtliche Vorbehalte zurückgenommen. Bis heute aber haben sechs Mitgliedstaaten – Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen und die Slowakei – diese Konvention noch nicht ratifiziert. Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass die EU selbst umfassend und ohne Ausnahmen der Istanbul-Konvention beigetreten ist. Wir wollen, dass alle Leistungen der Mitgliedstaaten zum Schutz von Frauen mindestens den Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und ihrem erläuternden Bericht entsprechen – einschließlich der Standards für Unterkünfte, Betreuungsstellen für Opfer

sowie Notrufstellen. Nun muss auch die ergänzende neue EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zügig verabschiedet und umgesetzt werden.

Menschenhandel bekämpfen

Menschenhandel ist eine schwere Straftat und Menschenrechtsverletzung, die wir durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen konsequent bekämpfen müssen. Die verbreitetste Form des Menschenhandels in der EU geschieht zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Betroffene werden gezwungen, unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Prostitution zu arbeiten. Mehr als die Hälfte der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in der EU sind EU-Bürger*innen, überwiegend Frauen und Mädchen.

Wir wollen die internationale Zusammenarbeit bei der Prävention, Strafverfolgung und zum Schutz der Betroffenen entlang der bereits bestehenden Vereinbarungen stärken. Darüber hinaus machen wir uns bei der anstehenden Überarbeitung der EU-Opferschutz-Richtlinie dafür stark, dass alle Opfer von Straftaten besser geschützt werden. Wir wollen den Zugang zu Informationen über Opferrechte stärken sowie eine gute Koordination zwischen den Mitgliedstaaten, öffentlichen Stellen und den Justizbehörden sicherstellen. Dabei muss der Opferschutz im Zentrum des Handelns stehen. Opfer von Menschenhandel einfach abzuschieben, ist falsch. Stattdessen würden ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft durch Schutzprogramme und dauerhafte Bleiberechte erhöht und die Strafverfolgung der Täter*innen erleichtert.

Die Hälfte der Macht zur Realität werden lassen

Solange Frauen in Schlüsselbereichen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft nicht angemessen vertreten sind, ist die Demokratie nicht vollständig. Auch in Europa müssen wir immer noch mit der Lupe suchen, um Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen zu finden. Wir begrüßen, dass die Richtlinie zu Führungspositionen nun endlich in Kraft treten konnte. Denn verbindliche Quoten sind ein effektives Mittel, um Führungsgremien in Wirtschaft und Politik geschlechtergerecht zu besetzen, auch in den Institutionen der EU selbst. Auch die Kommission selbst soll geschlechterparitätisch besetzt werden.

Um die finanzielle Macht in Europa geschlechtergerechter zu gestalten, wollen wir ein effektives Gender Budgeting und Gleichstellungschecks für den EU-Haushalt durchsetzen. Es ist uns gelungen, künftige EU-Haushalte gerechter für alle Geschlechter aufzustellen: In der neuen Haushaltsordnung ist nun festgeschrieben, dass die Vergabe von EU-Geldern nach Geschlechtern transparent gemacht wird. Dadurch werden bestehende Ungerechtigkeiten bei der Mittelverteilung sichtbar und können korrigiert werden. Zudem hat die Kommission eine Methode zur Messung der Auswirkungen von Haushaltsmitteln auf die Gleichstellung entwickelt.

Diese muss aber in einigen Bereichen noch verbessert werden. Aufgrund der neuen Datenlage muss der nächste Mehrjährige Finanzrahmen geschlechtergerecht gestaltet werden.

3. Europas Vielfalt

Zivilgesellschaft stärken

Europa zeichnet sich durch seine Vielfalt und das Miteinander verschiedener Menschen aus. Queere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderung, Atheist*innen und religiöse Menschen, Junge und Alte bringen jeweils ihre Lebensperspektiven ein, gestalten unser Miteinander und unsere Demokratie. Unsere pluralistische Demokratie ist stark, weil sie in Bürgerinitiativen und Parteien, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine lebendige Zivilgesellschaft gestalten. Es ist Aufgabe der EU, diese Freiheitsrechte zu sichern.

Wir unterstützen deshalb die europäische Zivilgesellschaft dabei, sich selbst grenzüberschreitend zu denken und zu organisieren. Im Europäischen Parlament haben wir erfolgreich eine Initiative für ein europäisches Vereinsrecht auf den Weg gebracht. So sorgen wir dafür, dass zivilgesellschaftliche Initiativen überall in Europa rechtlich abgesichert arbeiten können.

Zivilgesellschaftliche Initiativen sind häufig die erste Anlaufstelle für Menschen, die Diskriminierung und Gewalt erfahren. Damit sie Betroffene angemessen beraten können, wollen wir die bestehenden Beratungsstrukturen weiter fördern und ausbauen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Förderprogramme wie „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) angemessen ausgestattet werden. So fördern wir Initiativen und Selbstvertretungsorganisationen, die sich für die Gleichberechtigung aller Menschen stark machen und dort aktiv sind, wo Rechtsstaatlichkeit und Demokratie besonders unter Druck stehen.

Religion und Glauben haben eine integrative Kraft in der Gesellschaft und sind Bestandteil unserer Kulturen. Sie sind die Grundlage vieler Gemeinden und Einrichtungen, die zum Zusammenhalt beitragen. Religionsfreiheit ist konstitutiv für eine vielfältige und freie Gesellschaft. Menschen, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung verfolgt werden, verdienen unseren Schutz. Wir wollen den interreligiösen Dialog vertiefen und Gemeinden dabei unterstützen, Menschen verschiedenen Glaubens miteinander in Kontakt zu bringen. Wir sind überzeugt, dass im gegenseitigen Respekt und im Dialog auf Augenhöhe unser vielfältiges Europa gestärkt wird.

Diskriminierung überwinden

Sicherheit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Bürger*innen-Rechte gelten für alle Menschen. Sie sind die Voraussetzung für ein Leben in Freiheit. Sie müssen unabhängig davon gelten, woher ein Mensch kommt, wie er oder sie liebt, lebt oder glaubt. Ein Europa, das in seiner Vielfalt zusammenhält und die Rechte jedes und jeder Einzelnen schützt, schafft demokratischen Fortschritt, Teilhabe und Freiheit für alle. Um dieses Versprechen einzulösen, muss die EU konsequent mit rechtlichen Maßnahmen gegen Diskriminierung vorgehen.

Noch immer ist Antisemitismus bis in die Mitte der europäischen Gesellschaft tief verwoben. Jüdische Einrichtungen werden bedroht und angegriffen. Dem stellen wir uns entschlossen entgegen. Dies gilt in besonderer Weise für uns als Deutschland und dem Versprechen „Nie wieder!“, dem sich auch Europa nach dem Zweiten Weltkrieg und der Shoah verpflichtet hat. Es ist die Aufgabe aller Mitgliedstaaten, die Sicherheit jüdischer Gemeinden zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Jüdinnen und Juden in Europa eine sichere Zukunft sehen. Wir befürworten deshalb die Aufstockung der europäischen Gelder für Sicherheitsprojekte, um sie dabei zu unterstützen. Als Europäer*innen ist es nicht nur unsere Aufgabe, Antisemitismus in all seinen Formen entgegenzutreten, sondern auch jüdisches Leben in seiner Vielfalt sichtbar zu machen und zu stärken. Um das Wissen über das jüdische Leben allgemein sowie Kontakte und
Erfahrungen mit jüdischen Menschen europaweit zu vermitteln, wollen wir politische und kulturelle Bildungsangebote fördern.

Muslim*innen bilden die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Europa. Muslimisches Leben gehört zu Europa und ist zugleich zur Zielscheibe von rechten und verschwörungsideologischen Bewegungen geworden. Wir begrüßen es, dass die EU nach langer Zeit endlich die Stelle der EU-Koordinatorin gegen Islamfeindlichkeit neu besetzt hat. Ihre Rolle wollen wir stärken.

Wir wollen, dass die Bekämpfung von Antiziganismus eine neue Priorität wird und sich dabei von paternalistischen Ansätzen verabschiedet. Denn Menschen mit Romani-Hintergrund werden

beim Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wohnen und Arbeit oft benachteiligt. Damit die politische Teilhabe und der Einsatz gegen Antiziganismus gefördert werden, richten wir ein europäisches Beratungsgremium ein. Diesem gehören unter anderem Expert*innen für Roma-Politik, Selbstvertretungsorganisationen und lokale sowie regionale Gebietskörperschaften an.

Menschen, die Diskriminierung erfahren, sei es durch öffentliche Institutionen, auf dem Wohnungs- oder auf dem Arbeitsmarkt, dürfen nicht allein gelassen werden, sondern müssen Recht und Gesetz auf ihrer Seite wissen. Die EU hat durch ihre Vorgaben den Schutz gegen Diskriminierung bereits erheblich verbessert. Um das Schutzniveau zu vereinheitlichen und zu stärken sowie Schutzlücken zu schließen, wollen wir, dass die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie endlich verabschiedet wird. Das Amt der bzw. des Antirassismusbeauftragten der Europäischen Kommission soll gestärkt und über 2025 hinaus besetzt werden. Wir unterstützen die Minority-SafePack-Initiative und wollen Minderheitenrechte wie den Erhalt von Sprache, Kultur und Identität in der EU stärken.

Queere Rechte schützen

Die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und in der eigenen Individualität leben zu können, ist ein Kern der europäischen Werte. Obwohl queere Menschen in den letzten Jahrzehnten viele ihrer Rechte erfolgreich erkämpfen konnten, erleben wir, dass autoritäre Kräfte versuchen, diese wieder zurückzudrehen. Nicht selten ist ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen (LGBTIQ*) nicht möglich, weil ihre Rechte eingeschränkt oder sie im Alltag angefeindet oder angegriffen werden. Diesen Versuchen stellen wir uns klar entgegen, ganz egal aus welcher Motivation sie geschehen oder von wem sie ausgehen.

Auf unsere Initiative hin hat das Europäische Parlament die EU zur „LGBTIQ* Freedom Zone“ erklärt. Wir setzen uns auf dieser Grundlage dafür ein, dass die EU-Kommission und der Rat alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente – inklusive Vertragsverletzungsverfahren und Sanktionen – nutzen, um das systematische Vorgehen von Regierungen gegen LGBTIQ*-Personen
sowie die Demontage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stoppen.

Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen – ob mit zwei Müttern, alleinerziehend oder Mutter und Vater. Landesgrenzen dürfen nicht darüber entscheiden, ob Kinder mit ihren Eltern aufwachsen, denn das Recht auf Freizügigkeit muss auch für Regenbogenfamilien ohne Wenn und Aber gelten. Wir streiten dafür, dass eine in einem EU-Land
begründete Elternschaft, eingetragene Partnerschaft oder gleichgeschlechtliche Ehe in der gesamten Union anerkannt wird.

Inklusion verwirklichen

Die europäische Behindertenbewegung hat sich erfolgreich für ihr Recht auf Gleichstellung und Teilhabe eingesetzt. Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, alle Barrieren abzubauen, die der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben im Weg stehen. Wir wollen dafür sorgen, dass die inklusive Gesellschaft endlich in ganz Europa Wirklichkeit wird.

Um selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wollen wir eine stärkere Förderung von selbstständigem Wohnen, inklusivem Leben und Arbeiten. Dazu wollen wir unter anderem das Werkstättensystem reformieren – denn sozialer Schutz und Mindestlöhne müssen auch für Menschen mit Behinderung gelten.

Schlechte Nutzbarkeit von Webseiten, Stufen ohne Rampe, zu enge Türen – Menschen mit Behinderung, aber auch ältere Menschen oder mobilitätseingeschränkte Personen erleben in ihrem Alltag unterschiedliche Barrieren, die ihre Teilhabe am öffentlichen Leben einschränken. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Barrierefreiheitsrichtlinie, der sogenannte European Accessibility Act (EAA), in allen Mitgliedstaaten – auch in Deutschland – umgesetzt wird.

Um die europäische Freizügigkeit auch für Menschen mit Behinderung erlebbar zu machen, wollen wir einen europäischen Schwerbehindertenausweis einführen, gegenseitige Anerkennung

nationaler Definitionen von Behinderung und barrierefreies Reisen durch ganz Europa umsetzen. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen.

4. Eine lebendige Kulturlandschaft

Kultur als Säule der Demokratie

Wenig eint Europa so sehr wie seine vielfältige, lebendige Kultur. Sie entsteht aus dem Zusammenspiel von Traditionen des gesamten Kontinents mit Einflüssen von außen und der beständigen Entwicklung neuer Ausdrucksformen. Kultur ist ein Wert an sich und zugleich ein unverzichtbarer Teil der europäischen Demokratie, denn in ihr finden Austausch und

Zusammenleben über Grenzen hinweg auf verschiedenste Weise statt. Wir verteidigen deshalb die freie Kunst und Kultur gegen staatliche Eingriffe, aber auch durch die Gestaltung einer öffentlichen Förderung, die künstlerische Kreativität auch jenseits der Marktlogiken ermöglicht.

Das Programm „Creative Europe“ wollen wir deshalb ausbauen und deutlich vereinfachen, um die Zusammenarbeit und den Austausch von Künstler*innen und Kulturveranstalter*innen in ganz Europa zu ermöglichen, nicht zuletzt auch dort, wo Vielfalt und Demokratie unter Druck stehen. Es soll sich als Dienstleister für Kulturschaffende verstehen, der ansprechbar ist sowie schnell und zielgerichtet unterstützt.

Das Ziel der Klimaneutralität betrifft in besonderem Maß die europäische Dimension der Kultur, die von der Bewegung von Kulturgütern und Menschen lebt. Wir wollen daher im Rahmen von Creative Europe ein Programm schaffen, in dem Beratung und Finanzierung für den Wandel der europäischen Kulturzusammenarbeit hin zur Klimaneutralität gebündelt werden. Auch die Idee des Neuen Europäischen Bauhauses, das einen interdisziplinären Ansatz für klimaneutrales Bauen und Gestalten fördert, wollen wir partizipativ weiter ausbauen und als eigene Mission in Horizont Europa verankern.

Im Programm der europäischen Kulturhauptstädte wird die Vielfalt unseres Kontinents erlebbar und gefördert. Wir wollen dieses erfolgreiche Konzept fortführen, dabei aber die Bewerbungsverfahren überprüfen und transparenter gestalten.

Zur europäischen Kultur gehört auch ihre gewachsene Struktur einer unabhängigen Kulturwirtschaft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie gestalten unter anderem virtuelle Welten, Games, Filme oder Serien und sind wesentliche Treiberinnen von Innovation und Wachstum – weit über ihren eigenen Sektor hinaus. Diese Strukturen wollen wir fördern und gegen die Marktmacht der großen internationalen Plattformen schützen, etwa indem wir uns in Handelsabkommen für die Aufrechterhaltung der kulturellen Ausnahme einsetzen.

Kreative stärken

Die Schaffenskraft von Künstler*innen und Kreativen ist die Grundlage für unsere lebendige Kulturlandschaft. Angesichts technischer und gesellschaftlicher Veränderungen müssen sie ihren Platz in der Verwertungskette der Kulturproduktion immer wieder neu behaupten. Das gilt vor allem für die neuen Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Diese nutzt von Menschen erdachte Bilder, Töne und Texte, um neue Inhalte zu erzeugen. Damit tritt sie in Konkurrenz zu menschlichen Urheber*innen. Wir setzen uns daher für die Durchsetzung der Rechte von Urheber*innen ein, zum Beispiel dafür, dass sie die Zustimmung zur Verwendung ihres Materials auf der Grundlage des bestehenden Urheberrechts verweigern dürfen. Urheber*innen wollen wir bei der fairen Vergütung ihrer Werke unterstützen. Urheber*innen und auch andere Kulturschaffende wie Schauspieler*innen oder Musiker*innen müssen einen Platz am Tisch haben, wenn über die Weichenstellungen der digitalisierten Kulturwelt entschieden wird.

Durch eine Erweiterung des Erasmus-Programms auf Künstler*innen und Kreative wollen wir die Mobilität und die europäische Perspektive von Kulturschaffenden weiter stärken. Für

Kulturschaffende, denen außerhalb der EU Verfolgung droht, wollen wir einen sicheren Hafen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten.

Medienfreiheit garantieren

Freie Medien sind eine unverzichtbare Grundlage für jede demokratische Öffentlichkeit. Auch in Mitgliedstaaten der EU wird diese Grundlage heute angegriffen. Wir unterstützen deshalb verbindliche Instrumente, um gegen die Einschränkung von Pressefreiheit – sei es in Form offener Zensur, durch die Kontrolle und Zentralisierung von Verlagseigentum oder auf anderem Weg – vorzugehen. Dabei gilt für uns auch hier, dass alle Kontrollmechanismen dem Grundsatz der Staatsferne folgen müssen.

Private Medien in Print und Online werden auch durch die Marktmacht der Plattformen im Wettbewerb um Werbeeinnahmen stark in ihrem Wirtschaftsmodell beeinträchtigt. Wir streben deshalb an, durch geeignete Instrumente die Wettbewerbssituation für journalistische Angebote besonders im Netz zu verbessern.

Der grenz- und sprachüberschreitende Raum der EU stellt für die Herausbildung einer gemeinsamen Öffentlichkeit eine besondere Herausforderung dar. Deshalb setzen wir uns für einen Ausbau transnationaler und mehrsprachiger Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Konkret wollen wir dazu zunächst den erfolgreichen Ansatz des Senders arte ausbauen und ihn schrittweise zu einem gemeinsamen europäischen Angebot entwickeln. Darüber hinaus setzen wir uns für die Vernetzung der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa und für eine verbesserte Auffindbarkeit europäischer Kultur- und Medienangebote im Netz ein. Wir wollen Förderung und Schutz für Exilmedien schaffen, damit die EU ein Raum des freien Ausdrucks auch für Menschen aus Ländern sein kann, in denen die Presse- und Meinungsfreiheit unterdrückt wird.

Europäisch erinnern

Die Erinnerung an vergangenes Unrecht gehört zu den Grundlagen aller Gesellschaften eines Kontinents, der über Jahrhunderte von Gewalt und Kriegen gezeichnet war. Die EU als Friedensprojekt hat die Aufgabe, diese Perspektiven zueinander in Beziehung zu setzen. Erinnerung soll einen Beitrag zu Versöhnung und Verständigung leisten, nicht spalten. Dabei ist es wichtig, eine multiperspektivische Erinnerungskultur zu fördern, die auch die Geschichte von bisher zu Unrecht überhörten Gruppen mit in den Blick nimmt. Wir wollen mit europäischen Mitteln Initiativen unterstützen, die sich der Aufgabe der Verständigung widmen und beispielsweise auch in Osteuropa die sich historisch überlagernden Gewalterfahrungen durch den Angriffskrieg Deutschlands sowie die Unterdrückung durch die Sowjetunion in ihrem komplexen Erbe verständlich und nachvollziehbar machen. Bestrebungen nach einer Umdeutung der Geschichte im Dienste nationalistischer Tendenzen treten wir entschieden entgegen.

Allen Versuchen, einen „Schlussstrich“ unter das Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus und besonders der Shoah zu ziehen oder sie zu verharmlosen, stellen wir uns klar entgegen. Sie sind mit den demokratischen Werten unvereinbar. Wir werden dies nicht unbeantwortet lassen – nicht in Deutschland, nicht in Europa, nirgendwo.

Zum europäischen Erbe gehört auch die grausame Geschichte von Völkermord, Kolonialismus, Versklavung und Ausbeutung in Afrika, Lateinamerika und Asien. Viele europäische Staaten waren in diese Verbrechen verwickelt und profitieren teilweise noch heute von den damals geschaffenen Abhängigkeiten. Deswegen wollen wir die Aufarbeitung der kolonialen Geschichte in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen, mit Forscher*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen aus ehemals kolonisierten Staaten auch auf europäischer Ebene vorantreiben. Dazu gehört die Rückgabe beispielsweise von Raubkunst oder menschlichen Gebeinen.

Fair Play im Sport

Ob Amateurfußball oder Champions League, ob Fahrradausflug oder Tour de France – Sport steht im Herzen von Europa. Er verbindet Menschen, schafft und vermittelt regionale Identitäten, sorgt für Gesprächsstoff. Im Zentrum stehen die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden engagieren. Wir wollen Verbände stärken, die sich besonders für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratie und Gleichberechtigung sowie gegen Ausgrenzung und Hass stark machen. Europäische Fördermittel wollen wir für sie einfacher zugänglich machen.

Sport kann nur dann eine Vorbildfunktion einnehmen und verbinden, wenn er fair und transparent funktioniert. Betrug, Doping und Korruption stehen seinem Wesen diametral entgegen. Wir wollen daher eine unabhängige europäische Agentur etablieren, die sich mit NGOs, Anti-Korruptionsexpert*innen sowie internationalen Ermittler*innen für Transparenz, Integrität und echte Rechenschaftspflichten um Korruptions- und Betrugsfälle im weltweiten Sport kümmert.

Damit wollen wir Vertrauen wiederherstellen. Das ist auch eine Grundlage dafür, dass internationale Sportgroßveranstaltungen in Europa weiter ihren Platz haben. Wenn sie mit klaren und verlässlichen Standards für soziale und ökologische Fairness und Nachhaltigkeit arbeiten, können sie damit weltweit einen Wettbewerbsvorteil erlangen und Zeichen setzen. Wir setzen besonders auf eine grenzüberschreitende Ausrichtung von Sportereignissen. So machen wir den europäischen Spitzensport gemeinsam erlebbar.

Wir wollen Sport gegen die Auswirkungen der Klimakrise resilient machen. Viele Sportarten sind von einer intakten Natur abhängig, gleichzeitig verursacht der Sport Schäden. Wir wollen durch ein europäisches Forschungsprogramm Wege aufzeigen, wie sich Europas vielfältige Sportszene klimaneutral entwickeln kann.

5. Humanität und Ordnung

Fach- und Arbeitskräfte willkommen heißen

Europa steht vor einem demografischen Wandel mit einer rasch alternden Bevölkerung und sucht händeringend nach Fach- und Arbeitskräften. Um unseren Wohlstand zu sichern, müssen wir im weltweiten Wettbewerb um schlaue Köpfe und fleißige Hände attraktiver werden und Einwanderung modern gestalten. Statt bürokratischer und langwieriger Verfahren wollen wir die Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung mit EU-weiten gemeinsamen Rahmenregelungen

fördern.
Hierzu zählt, die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus Drittstaaten einheitlich und unbürokratisch zu gestalten.

Um qualifizierte Fachkräfte anzuwerben, wollen wir den EU-Talentpool weiter ausbauen. Dafür braucht es in den europäischen Botschaften mehr Personal und eine Digitalisierungsoffensive, damit Anträge schnell und auch digital gestellt werden können. Fach- und Arbeitskräfte gewinnen wir aber nicht nur durch unbürokratische Verfahren. Wir wollen auch sicherstellen, dass sich Migrant*innen durch eine gelebte Ankommens- und Willkommenskultur schnell bei uns einleben und gern bei uns leben. Denn eine aktive Willkommenskultur macht uns auch als Wirtschaftsstandort attraktiv. Dazu gehört es auch, Rassismus und Ausgrenzung entgegenzutreten, die nicht zuletzt Europas Wohlstand schaden. Um Angebote für eine gute und schnelle Integration vor Ort zu unterstützen, wollen wir den kommunalen Integrationsfonds stärken und weiter ausbauen.

Wir wollen alle Arbeitskräfte gegen Ausbeutung schützen – auch Menschen ohne Papiere. Faire Arbeitsbedingungen dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Dazu wollen wir mehrsprachige und niedrigschwellige Beschwerde- und Beratungsstrukturen ausbauen und stärken, damit sich alle Arbeiter*innen an sie wenden können.

Gemeinsame Asylpolitik angehen

Wir kämpfen für eine EU, die den Zugang zum Grundrecht auf Asyl garantiert sowie humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtungen einhält. Wir stehen zur Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention und dem internationalen Seerecht.

Eine langfristige, geordnete und faire gemeinsame Asylpolitik ist nötig, um menschenunwürdige Ad-hoc-Lösungen zu beenden. Mit einer fairen und verbindlichen Verteilung von Schutzsuchenden stärken wir die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und verteidigen unsere gemeinsamen Werte. Abschottung und Grenzzäune schaffen Chaos und Leid, rechtsstaatliche Verfahren sorgen für Humanität und Ordnung.

Gerade Staaten mit europäischen Außengrenzen sind auf eine geordnete Verteilung und Unterstützung der EU sowie auf Solidarität beim rechtsstaatlichen Grenzmanagement angewiesen. Wir setzen uns deshalb für einen dauerhaften, verlässlichen und verpflichtenden Solidaritäts- und Verteilmechanismus ein. Um die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen, müssen sich alle Mitgliedstaaten einbringen – ob durch die Aufnahme von Schutzsuchenden oder durch finanzielle Unterstützung für die Aufnahme von Geflüchteten. Geld- und Sachleistungen an Drittstaaten sind dabei keine Kompensation. Mitgliedstaaten, die in besonderem Maße Geflüchtete aufnehmen, müssen gestärkt und finanziell entlastet werden.

Viele Kommunen in der EU sind bereit, beherzt anzupacken. Bei der Verteilung von Geflüchteten innerhalb der EU wollen wir eine aktive Rolle der Kommunen stärken und die kommunalen Integrationsfonds ausbauen. Wenn es um die Verteilung Geflüchteter auf der

europäischen Ebene geht, möchten wir die Ressourcen der Länder und Kommunen über einen Matching-Mechanismus mit den Bedürfnissen der Geflüchteten in Einklang bringen.

Um das Vertrauen in unser Asylsystem zu stärken, wollen wir die EU-Asylagentur in ihren Befugnissen erweitern, damit sie die gemeinsamen europäischen Asylregeln durchsetzen kann. Perspektivisch soll die Behörde dort, wo das System in einzelnen Mitgliedstaaten überlastet ist, auch die Kompetenz für Asylverfahren erhalten. Dabei sind menschenrechtliche Verpflichtungen einzuhalten und streng zu kontrollieren.

Humanität und Ordnung an den Außengrenzen sicherstellen

Die EU ist ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Das Recht auf Freizügigkeit bzw. der Abbau von Grenzen innerhalb Europas war und ist eine der größten Errungenschaften für das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft. Deshalb lehnen wir dauerhafte und stationäre Binnengrenzkontrollen ab.

Ein gemeinsamer Schengen-Raum braucht kontrollierte Außengrenzen. Denn für die Freiheit und Sicherheit im Inneren müssen wir zuverlässig wissen und kontrollieren können, wer nach Europa kommt.

Die Glaubwürdigkeit der europäischen Werte und damit auch der Einfluss europäischer Politik nach außen setzt indes die Achtung von Recht und Werten im eigenen Handeln voraus. Mit dieser Erkenntnis ist es schwer vereinbar, dass das europäische Versprechen von Humanität und Rechtsstaatlichkeit für Tausende jährlich an Stacheldraht und Patrouillenbooten zerschellt.

Dem Versuch, Geflüchtete rechtswidrig zurückzudrängen, stellen wir uns entschieden entgegen. Menschen, die bei uns in Europa ankommen, müssen zuverlässig registriert, erstversorgt und menschenwürdig untergebracht werden. Das Recht auf Einzelfallprüfung und das Nichtzurückweisungsgebot gelten dabei immer und überall.

Trotz dieser völker- und europarechtlich verbrieften Prinzipien erleben wir an Europas Außengrenzen immer wieder systematische Rechtsbrüche. Menschen sind Misshandlungen ausgesetzt, ihnen wird der Zugang zum Asylverfahren verweigert oder sie werden in Seenot ihrem Schicksal überlassen. Wir setzen uns dafür ein, dass illegale Pushbacks rechtlich und politisch konsequent geahndet werden. Wir wollen außerdem das staatliche und zivilgesellschaftliche Menschenrechtsmonitoring durch die EU-Grundrechteagentur weiter ausbauen. Gleichzeitig bedarf es einer engmaschigen parlamentarischen Kontrolle von Frontex-Einsätzen und einer systematischen Menschenrechtsbeobachtung vor Ort. Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen benötigen jederzeit Zugang zu den Geflüchteten und den Grenzregionen. Kooperationen der EU mit Drittstaaten müssen immer auf der Basis von Grund- und Menschenrechten erfolgen. Die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache wollen wir endlich beenden.

Wir stehen entschlossen an der Seite der vielen Engagierten, die Geflüchtete versorgen und beraten. Wir wollen sicherstellen, dass Presse, NGOs und Anwält*innen ungehindert Zugang zu ihnen haben, um ihrem humanitären Engagement nachzugehen. Die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, queeren Menschen, Kindern oder Menschen mit

Behinderungen müssen wir dabei besonders in den Blick nehmen. Kinder, die sich allein auf den Fluchtweg machen, müssen wir besser vor kriminellen Strukturen schützen. Sie müssen kindergerecht untergebracht und versorgt werden.

Spurwechsel, Migrations- und Rückführungsabkommen

Alle Menschen, die in Europa Schutz suchen, haben ein Recht auf faire und rechtsstaatliche Asylverfahren. Wir fordern, dass sie dabei Zugang zu unabhängigen Asylberatungen haben, um ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen. Auch im Rahmen von möglichen Grenzverfahren muss
eine unabhängige Rechtsberatung gewährleistet sein.

Gleichzeitig wissen wir, dass nicht alle Asylverfahren zu einer Aufenthaltserlaubnis führen. Wer nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen – sofern dem keine Abschiebehindernisse entgegenstehen. Rückführungen sind immer
mit besonderen menschlichen Härten verbunden. Wir wollen, dass die freiwillige Rückkehr Vorrang vor zwangsweisen Rückführungsmaßnahmen hat. Deshalb setzen wir uns für eine europaweite, ergebnisoffene und unabhängige Rückkehrberatung ein.

Klar ist auch, dass Menschen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen oder eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben drohen. Eine Rückführung darf nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare Verbindung hat. Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir weiterhin falsch. Der Abschluss von sogenannten Rückführungs- oder Migrationsabkommen muss menschenrechtsbasiert,
die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen. Sie darf nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht werden.

Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten finden wir falsch, denn es löst keine Probleme. Was hilft, ist: alle Asylverfahren beschleunigen und die Qualität der Entscheidung verbessern. Länder, die ihren Staatsbürger*innen eine sichere Rückkehr garantieren, sollen über Visaerleichterungen oder Ausbildungspartnerschaften eine Aussicht auf geordnete Migration erhalten. Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung
ihrer Strafe prioritär zurückgeführt werden.

Viele Geflüchtete leben bereits lange in Europa, bringen sich ein und stehen in Beschäftigungsverhältnissen. Wir wollen ihnen eine bessere Perspektive geben. Denn es ist nicht zumutbar, dass Menschen trotz tiefer Verwurzelung in die europäische Gesellschaft täglich Sorge vor einer Abschiebung haben müssen. Wir setzen uns deshalb für einen Spurwechsel ins europäische Einwanderungssystem ein.

Menschen in Seenot retten

Jedes Jahr sterben Tausende Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Als EU ist es unsere Verpflichtung, die Augen vor diesem unerträglichen Zustand nicht zu verschließen. Kein Mensch sollte für das Recht, um Asyl zu ersuchen, das eigene Leben oder das der Familie

und Kinder riskieren müssen. Wir dürfen nicht länger hinnehmen, dass das Mittelmeer die tödlichste Grenze der Welt bleibt.

Das Völkerrecht verpflichtet uns dazu, Menschen in Seenot zu retten. Es braucht endlich eine europäische Initiative für eine zivile, flächendeckende und staatlich koordinierte Seenotrettung. Wir stehen an der Seite der Seenotretter*innen, die Menschenleben retten. Alle Mitgliedstaaten der EU sind dafür verantwortlich, zu gewährleisten, dass Seenotrettungsorganisationen ihre Einsätze gefahrlos absolvieren können. Der erfolgte Einstieg Deutschlands in die finanzielle Unterstützung privater Seenotrettungs-NGOs ist hier ein wichtiger Schritt. Die Seenotrettungsschiffe dürfen nicht durch Behörden in ihrer Arbeit behindert werden. Rettungsschiffe müssen die Gelegenheit haben, den nächstgelegenen sicheren Hafen anzulaufen, damit die Menschen an Land gehen und versorgt werden können. Ein Auslaufen von Rettungsschiffen darf nicht behindert und Seenotrettung nicht kriminalisiert werden. Um Menschenleben zu retten, treten wir für die Verbesserung der staatlichen, unter anderem finanziellen, Unterstützung ziviler Organisationen ein. Wenn Menschen von Seenotrettungsschiffen aufgenommen werden, müssen sie Zugang zum Antrag auf Asyl erhalten.

Sichere und legale Fluchtwege schaffen

Der wirksamste Weg, irregulärer Migration entgegenzuwirken, ist die Schaffung sicherer und legaler Migrationswege. So schützen wir nicht nur Menschenleben, sondern legen auch Schleuser*innen das Handwerk.

Wir setzen deshalb auf partnerschaftliche Mobilitäts- und Migrationsabkommen mit Staaten außerhalb der EU. Diese sollen vor allem Wege zur Bildungs- und Arbeitsmigration schaffen und können gleichzeitig die menschenrechtlich abgesicherte Rückführung abgelehnter Asylbewerber*innen umfassen.

Wir setzen uns dafür ein, das Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks UNHCR deutlich auszubauen und zu stärken. So können durch die Vereinten Nationen (UN) anerkannte und besonders schutzbedürftige Geflüchtete geordnet und solidarisch auf die Aufnahmeländer verteilt werden. Wir wollen, dass sich der Anteil nach der Wirtschaftskraft der Staaten bemisst. Das EU-Resettlement muss sich dabei an den UNHCR-Kriterien orientieren und darf das individuelle Recht auf Asyl nicht schwächen.

Mit der Erteilung von humanitären Visa wollen wir sicherstellen, dass Asylsuchende Europa erreichen können, ohne ihr Leben zu gefährden. Als EU müssen wir in besonderem Maße unserer Verantwortung gegenüber ehemaligen Ortskräften sowie besonders gefährdeten Afghan*innen und ihren Familien gerecht werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Aufnahmeprogramme gestärkt werden. Afghanischen Frauen, die in Drittstaaten geflohen sind und denen seit der Machtübernahme der Taliban ein Studium in ihrem Heimatland untersagt ist, wollen wir mit einem europäischen Stipendienprogramm ermöglichen, ihr Studium fortzusetzen.

Wir treten dafür ein, dass Geflüchtete ihre Angehörigen nachholen können. Familien gehören zusammen. Gleichzeitig unterstützen stabile Lebensverhältnisse die Integration.

6. Ein vereintes Vorgehen gegen Kriminalität

Polizeiliche Zusammenarbeit stärken

Ein starker Raum der Freiheit und Freizügigkeit braucht handlungsfähige Institutionen, die Recht und Demokratie schützen, und er braucht Männer und Frauen, die oft unter großem persönlichen Einsatz diesen Auftrag erfüllen. Kriminalität findet grenzüberschreitend statt und verursacht enorme Schäden – sie bedroht die individuelle Sicherheit aller Menschen, unsere Lebensqualität, unseren Wohlstand. Die EU muss darauf antworten: Die zunehmende Vernetzung unserer Gesellschaft und Wirtschaft muss sich auch in der Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden widerspiegeln. Moderne und effiziente Polizei- und Justizarbeit muss in einem vereinten Europa ebenfalls grenzüberschreitend stattfinden sowie im Einklang mit Bürger*innen-Rechten und rechtsstaatlichen Standards operieren. Wir setzen auf wirksame Prävention und gemeinsame Strafverfolgung.

Die europäische Polizeibehörde Europol wollen wir dafür ausbauen. Europol soll eigene operative Möglichkeiten für die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK) bekommen. Das Europol-Informationssystem (EIS) entwickeln wir weiter, um den Datenaustausch zu verbessern. Die Aufsicht von Europol durch das Europäische Parlament wollen wir stärken, um Transparenz sicherzustellen. Neben dem Ausbau von Europol sind Austausch und Vernetzung der europäischen Polizei ein Schlüssel zum Erfolg: Die polizeiliche Zusammenarbeit fördern wir durch den Ausbau gemeinsamer Joint-Investigation-Teams, die in enger Zusammenarbeit Ermittlungen durchführen. Gemeinsame Zentren der Polizei in Grenzregionen bauen wir auf Ebene der EU aus.

Vor allem wollen wir die europäische Perspektive in Praxis und Theorie der Polizeiarbeit stärken: Wir schaffen ein europaweites, gefördertes Austauschprogramm für Polizist*innen, bauen die Kooperation und Forschung an Polizeihochschulen und Universitäten aus – und stärken so eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Auch Drittstaaten wollen wir hierbei einbeziehen.

Organisierte Kriminalität bekämpfen

Organisierte Kriminalität (OK) schädigt Menschen europaweit. Sie kostet Steuerzahler*innen und Unternehmen Milliardenbeträge. Sie kann Demokratie und Rechtsstaat unterwandern. Beispiele hierfür sind die Mordanschläge auf investigative Journalist*innen, die Unterwanderung legaler Wirtschaftsbereiche oder die politische Einflussnahme durch Korruption. Damit schädigt die OK insbesondere wirtschaftlich schwache Regionen in Europa und hindert deren Entwicklung. Wir wollen entschlossen und gemeinsam gegen Organisationen der OK vorgehen. Gruppierungen wie die Mafia nehmen wir dabei besonders in den Blick. Dafür stärken wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Justiz. Die europäischen Gesetze zur Bekämpfung der OK wollen wir harmonisieren.

Die organisierte Wirtschaftskriminalität betrachten wir stärker, schützen so auch Verbraucher*innen vor Betrug und Unternehmen vor unfairem Wettbewerb. Den Kampf gegen die

unterschiedlichen Formen des Menschenhandels wollen wir konsequent führen und den Opfern besonderen Schutz zukommen lassen. Ein Schwerpunkt für uns ist die Bekämpfung der Umweltkriminalität und Agromafia: Die illegale Entsorgung von Müll, der illegale Holzeinschlag oder der Handel mit fragwürdig erzeugten Lebensmitteln verursachen enorme Schäden für Mensch und Umwelt. Den Handel mit illegalen Drogen werden wir eindämmen. Ein nachhaltiges Vorgehen gegen kriminelle Aktivitäten kann nur in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gelingen und muss auf Prävention setzen. Daher werden wir zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen, die sich gegen die OK engagieren.

Gegen Geldwäsche vorgehen

Geldwäsche und Finanzkriminalität verursachen hohe finanzielle Schäden für Staat und Gesellschaft. Allein in Deutschland werden schätzungsweise rund 100 Milliarden Euro jährlich „gewaschen“. Der Skandal um die Wirecard AG hat viele Tausende von Kleinanleger*innen geschädigt. Wir wollen entschieden gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität vorgehen. Auch den organisierten Steuer- oder Subventionsbetrug werden wir ins Visier nehmen. Finanzermittlungen bieten häufig erste Ermittlungsansätze und können helfen, kriminellen Gruppen die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Für uns ist klar: Kriminalität darf sich nicht lohnen!

Die neue europäische Anti-Geldwäschebehörde AMLA wollen wir zu einer schlagkräftigen Institution im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entwickeln. Wir drängen darauf, dass alle EU-Mitgliedstaaten nun ohne Verzug europäische und internationale Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche national umsetzen. Zusätzlich soll der automatische

Austausch von Steuerinformationen intensiviert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass international auf Ebene der G7/G20 ein Anti-Geldwäsche-Aktionsplan vorangetrieben wird. Wir setzen uns für ein europäisches Vermögensregister ein. Behörden sollten europaweit die wirtschaftlichen Eigentümer von Vermögensgegenständen einsehen dürfen, die von Kriminellen regelmäßig für Geldwäsche missbraucht werden. Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten der
Transparenzregister, die zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen, werden wir weiter einschränken. Der Zugang zu den Transparenzregistern soll für die Zivilgesellschaft, Journalist*innen und andere Gruppen mit berechtigtem Interesse einfach, kostenfrei und anonym möglich sein. Immobilien müssen wirksam vor Spekulationen durch illegales Geld geschützt werden. So schützen wir auch Mieter*innen. Dafür werden wir die Transparenzvorschriften und Kontrollen beim Immobilienerwerb verbessern. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Instrumente im Bereich
Vermögensabschöpfung wollen wir verbessern. Vermögen unklarer Herkunft in Zusammenhang mit
kriminellen Aktivitäten muss einfacher eingezogen werden können. Für Bargeld werden wir EU-weit gültige Höchstgrenzen festlegen, um den Transfer von inkriminierten Finanzmitteln zu erschweren. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF werden wir personell und finanziell stärken, damit es wirksam gegen Betrugs- oder Korruptionsstraftaten, zum Beispiel die Veruntreuung von europäischen Fördergeldern, vorgehen kann.

Terrorismus das Handwerk legen

Terroristische Anschläge oder Gewalttaten, derzeit hauptsächlich islamistisch und rechtsextrem motiviert, erzeugen unermessliches menschliches Leid. Sie stellen eine enorme Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Terrornetzwerke reichen oft über den gesamten Kontinent und darüber hinaus. Die EU kann und muss hier einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz leisten. Eine konsequente und gut abgestimmte polizeiliche wie nachrichtendienstliche europaweite Zusammenarbeit mit einheitlichen Standards und Definitionen ist notwendig, um dem Terror das Handwerk zu legen. Wir wollen hierfür die Stelle des Anti-Terror-Koordinators bzw. der Anti-Terror-Koordinatorin der EU aufwerten und die Mitgliedstaaten zu mehr Austausch und Kooperation verpflichten.

Gute Präventionsarbeit ist das beste Mittel, damit Menschen nicht in die politische Gewaltszene und den Terrorismus abrutschen. Dafür brauchen wir den europaweiten Erfahrungsaustausch demokratischer Kräfte, den wir finanziell fördern wollen. Dazu zählt die Bildungsarbeit an Schulen oder Jugendeinrichtungen. Programme zur Deradikalisierung oder Angebote für Aussteiger*innen aus der islamistischen oder rechtsextremen Szene wollen wir EU-weit etablieren. Die Entwicklung anderer und neuer Extremismusformen beobachten wir genau. Onlineplattformen spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Terrorpropaganda. Wir wollen, dass Onlineplattformen entschiedener dagegen vorgehen und entsprechende Inhalte löschen.

Durch eine entschiedene Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung wollen wir dem Terror die operative Grundlage entziehen. Wir richten den Blick darauf, wo sich terroristische und kriminelle Strukturen überschneiden. So unterbinden wir den Zugang zu Schwarzmärkten und legen wichtige Finanzquellen trocken. Wir setzen uns für gemeinsame Standards und einen intensiven Austausch bei der Verfolgung von Terrorist*innen ein.

Bei der Beobachtung potenzieller Gewalttäter*innen braucht es ein europaweit einheitliches Vorgehen, damit die Sicherheitsbehörden nicht aus administrativen Gründen ihre Spur verlieren. Den Begriff des „Gefährders“ wollen wir deshalb EU-weit einheitlich definieren, um eine grenzüberschreitende Fallbearbeitung sicherzustellen.

Schwere Gewalttaten und Terroranschläge haben in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass Schusswaffen oder Ausgangsstoffe für Explosivstoffe zu leicht verfügbar sind. Wir wollen die Verfügbarkeit von illegalen Schusswaffen einschränken und den Schwarzmarkt austrocknen. Für sogenannte Anscheinswaffen, beispielsweise Sammlerstücke, wollen wir wirksame europäische Standards einführen, damit eine Reaktivierung der Waffen nicht mehr möglich ist. Waffen und relevante Waffenteile müssen lückenlos registriert werden. Wir setzen uns für gemeinsame und strenge Standards für die Zuverlässigkeitsprüfung für Waffenbesitzer*innen ein. Den Missbrauch von Ausgangsstoffen von Explosivstoffen wollen wir durch ein strenges Monitoring unterbinden.

Nachrichtendienste effektiv aufstellen

Grenzüberschreitender Terrorismus, geheimdienstliche Aktivitäten, Wirtschaftsspionage oder Desinformationskampagnen bedrohen unsere liberale und offene Gesellschaft. Besonders autoritäre Staaten wie China, Russland oder Iran nehmen dabei die gesamte EU in den Blick und koordinieren ihre Vorgehen in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Beispiele hierfür sind Angriffe auf Oppositionelle oder auf unsere Kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Dem müssen

wir uns in Europa gemeinsam und entschlossen entgegenstellen. Die Nachrichtendienste spielen
dabei eine wichtige Rolle und sind Teil einer wehrhaften Demokratie.

Bislang wird ihre Arbeit aber oft dadurch behindert, dass Informationen und Erkenntnisse europaweit nicht ausreichend geteilt werden. Wir fordern effektive und demokratische Nachrichtendienste, damit wir die Sicherheit der EU global besser gewährleisten können. Deshalb wollen wir für eine bessere und rechtsstaatliche Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste eine europäische Nachrichtendienstagentur gründen. Dort soll in den Mitgliedstaaten gesammeltes Wissen, unter Einhaltung strenger rechtlicher Vorgaben, zusammengeführt und ausgewertet werden, um die Analysefähigkeit zu stärken. Es braucht demokratisch legitimierte und rechtsstaatliche Kontrollmechanismen der Agentur, die unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments erarbeitet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass nachrichtendienstliche Befugnisse europaweit auf klaren Rechtsgrundlagen stehen, effektiv begrenzt werden und eine parlamentarische Kontrolle in allen Mitgliedstaaten eingehalten wird. Einen rechtswidrigen Ringtausch von fragwürdig erlangten Daten unter den Nachrichtendiensten lehnen wir ab. Darüber hinaus setzen wir uns für eine bessere Vernetzung und Kooperation der mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörden auf der europäischen Ebene ein.

Gemeinsame Strafverfolgung ausbauen

Eine effiziente und gemeinsame Verfolgung von Straftaten braucht einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen – das gilt für das gesamte Spektrum, von der Organisierten Kriminalität bis hin zu Hasskriminalität. Dafür wollen wir insbesondere das Strafrecht weiter harmonisieren. Hasskriminalität wollen wir in die Liste der EU-Straftaten aufnehmen, damit sie europaweit verfolgt werden kann.

Um Recht in Europa durchzusetzen, wollen wir die europäischen Strukturen stärken: Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) wollen wir personell und finanziell besser ausstatten und die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) ausbauen. Sie soll zukünftig eigene Ermittlungen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten im Bereich von Terrorismus und OK führen. Grenzüberschreitende Strafverfahren wollen wir vereinfachen und in einem Land bündeln, damit sie gemeinsam durchgeführt werden

können. Durch die Digitalisierung des grenzüberschreitenden elektronischen Rechtsverkehrs unter Wahrung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes schaffen wir eine schnellere und effizientere Zusammenarbeit der Justiz in Europa.

Im Zentrum stehen die Rechte der Bürger*innen: Wir treten für einen effektiven Rechtsschutz von Beschuldigten und Verteidiger*innen ein. Hinweisgeber*innen, Zeug*innen und investigative Journalist*innen spielen eine herausragende Rolle bei der Aufklärung von Straftaten und Rechtsverstößen. Wir wollen sie deshalb besser schützen. Dafür schlagen wir ein EU-Netz vor, das europaweit einen wirksamen Schutz für Menschen bietet, die bei der Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten mitwirken. All das soll Menschen dabei unterstützen, bei der Aufklärung von Verbrechen sicher mit der Justiz zusammenzuarbeiten. Das wollen wir nutzen. Aussagen von Kronzeug*innen sollen künftig eine größere Rolle bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung spielen.

Die Bevölkerung schützen

Naturkatastrophen, schwere Unglücke oder humanitäre Notlagen: Außerordentliche Notsituationen können das Leben Tausender Menschen auf den Kopf stellen und gigantische Umweltschäden nach sich ziehen. Ebenso können Angriffe auf unsere Kritische Infrastruktur unabsehbare Auswirkungen haben. Sie sind die Lebensadern unserer modernen Gesellschaft. Sie versorgen uns mit Energie oder Informationen. Einzelne Mitgliedstaaten sind mit Bedrohungen dieses Ausmaßes schnell überfordert. Die EU kann durch eigene Ressourcen und Koordination praktisch helfen – und so Sicherheit und Wohlstand auf unserem Kontinent schützen. Wir wollen den physischen und digitalen Schutz von KRITIS verbessern und zusammendenken. Dabei nehmen wir transnationale Netze stärker in den Blick. Ein verbindliches IT-Schwachstellenmanagement führen wir ein, um Attacken auf digitale Systeme zu verhindern.

Durch die Klimakrise drohen Extremwetterereignisse mit ihren teilweise unabsehbaren Folgen weiter zuzunehmen. Eine Stärkung des europäischen Bevölkerungsschutzes kann dabei helfen, Schäden zu reduzieren. Wir wollen das europäische Katastrophenschutzverfahren weiter stärken und mit eigenen europäischen Fähigkeiten ausstatten. Dafür wollen wir zunächst eine echte europäische Löschflugzeugstaffel aufstellen und in die rescEU-Reserve einbinden. Den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz und zum Beispiel Kapazitäten zur Hilfe bei Erdbeben oder anderen Großschadenslagen wollen wir ausbauen.

7. Digitale Bürgerrechte

Menschenrechte in einer digitalen Welt sichern

Die schnell fortschreitende Digitalisierung hat einen enormen Einfluss auf die Art, wie wir zusammen leben. Deswegen entwickeln wir auf der Grundlage unserer Werte eine Menschenrechtspolitik für das digitale Zeitalter. Wir wollen die EU dabei als Vorbild und Partnerin für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in einer globalisierten digitalen Welt stärken. Dazu müssen wir bei der Gestaltung der digitalen Dimension die Rechte der Menschen immer mitdenken. Menschen haben das Recht, selbstbestimmt zu leben und weder von KI noch anderen Technologien vereinnahmt zu werden.

Wir treten dafür ein, dass der digitale Raum stärker unsere vielfältige Gesellschaft abbildet und bestehende Diskriminierung nicht in den digitalen Raum übertragen wird. Wir fördern das konsequente Vorgehen gegen Diskriminierung und eine aktive Beteiligung von Frauen an den Gestaltungspositionen der Digitalisierung.

Instrumente der Massenüberwachung lehnen wir daher ab. Dazu gehört etwa die anlasslose Vorratsdatenspeicherung, biometrische Gesichtserkennung, die Überwachung von Verhalten oder Emotionen. Besonders KI-gestützte Technologien zur Erkennung von Emotionen oder die Zuschreibungen von teils höchst persönlichen Eigenschaften wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, politische oder gewerkschaftliche Zugehörigkeit lehnen wir aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit für Fehler und der möglichen Auswirkungen auf bereits marginalisierte Gruppen ab. Die Forschung und der Einsatz besonders von Emotionserkennung zur

Unterstützung
im medizinischen und sozialen Bereich sollen davon aber nicht betroffen sein. Das Recht auf eine sichere Kommunikation und Verschlüsselung wollen wir stärken und ausbauen. Sie ist gerade für eine freie Presseberichterstattung oder für die Arbeit von oppositionellen Kräften in autoritären Ländern von entscheidender Bedeutung.

Der anlasslosen Verarbeitung von umfassenden Fluggastdaten und der Ausweitung entsprechender
Systeme auf andere Sektoren treten wir klar entgegen. Auch in der EU wird Spyware eingesetzt, die tief in die Privatsphäre eindringt. Die Verwendung von Spyware, zum Beispiel zur Überwachung von Journalist*innen oder Staatsanwält*innen, lehnen wir ab.

Gegen Hass im Netz vorgehen

Der Zugang zu verlässlichen Informationen und Nachrichten ist eine Voraussetzung der Demokratie. Soziale Medien und andere moderne Kommunikationsplattformen erlauben es heute,
dass Informationen und Nachrichten auf unterschiedlichste Weise aufbereitet und diskutiert werden können.

Durch Propagandakampagnen wird die demokratische Meinungsbildung gefährdet. Wahlen sollen
bewusst mit Mitteln der Desinformation beeinflusst werden. Wir treten dafür ein, dass Sanktionen gegen staatliche Propagandaplattformen, die gezielt Desinformationen verbreiten, etwa Russia Today, konsequent durchgesetzt werden. Wir wollen, dass regelmäßig und europaweit Lagebilder zu Desinformationen erstellt werden, um die Grundlage für eine effektive Bekämpfung zu schaffen.

Hass, Hetze und Desinformation greifen gezielt die offene Debatte an diesen Orten an. Mit offenem Frauenhass wird versucht, Frauen aus dem digitalen Raum zu drängen. Algorithmen und
Targeting dominanter Digitalplattformen tragen dazu einen wesentlichen Beitrag, indem sie Hassnachrichten und Desinformation verstärkt verbreiten. In der Folge ziehen sich von Hassrede betroffene Personen häufig zurück oder schränken ihre Meinungsäußerung ein – zum Schaden der demokratischen Debatte.

Die algorithmische Verstärkung von Hass und Hetze nehmen wir ins Visier. Mit dem Digitale-Dienste-Gesetz und dem Digitale-Märkte-Gesetz haben wir in Europa die Grundsteine gelegt, um
mit Nutzer*innen-Rechten, Transparenz und klaren Regeln Hassrede entgegenzutreten, ein demokratischeres Internet zu schaffen und Wettbewerb wiederherzustellen. Diese Regeln gilt es, jetzt in Deutschland und Europa konsequent durchzusetzen und weiterzuentwickeln.

Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen von Hass und Hetze betroffene Personen einfacher bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen können. Dafür wollen wir auch eine europaweite Opferberatung und niedrigschwellige Hilfsangebote etablieren. Die Einrichtung von Spezialdienststellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften in den Mitgliedstaaten wollen wir unterstützen. Die konsequente Durchsetzung des Strafrechts kann auch durch die rechtlich gesicherte automatisierte Erkennung von strafrechtlich relevantem Material, zum Beispiel Hassposts, unterstützt werden, das anschließend von den Ermittlungsbehörden überprüft wird.

Europol soll gegen europaweit agierende Netzwerke vorgehen, die gezielt Hass und Hetze im Netz verbreiten.

Gleichzeitig können auch klassische Medien bei der Verbreitung von Desinformation eine wichtige Rolle spielen, wenn sie zum Beispiel Informationen ohne Überprüfung aus den sozialen Medien übernehmen oder gar selbst aktiv bei der Verbreitung von Falschinformationen mitwirken. Die Verbreitung von hochwertigen gefälschten Videos, sogenannten Deepfakes, oder durch KI manipulierten Bildern lässt Desinformationen noch glaubwürdiger erscheinen und ist für viele Menschen nur schwer erkennbar. Daher haben wir im Rahmen des KI-Gesetzes erfolgreich die adäquate Kennzeichnung der Deepfakes verankert. Ein wichtiger Baustein der Bekämpfung von Desinformationen in einer Demokratie liegt in der Stärkung der Informationskompetenz, damit Menschen besser Desinformationen erkennen können.

Sogenannte Social Bots, die automatisch Inhalte in sozialen Medien verbreiten, sollen entsprechend gekennzeichnet und somit unterscheidbar von menschlichen Nutzer*innen werden.

Europas IT schützen

Wenn unsere digitale Infrastruktur eine immer wichtigere Rolle für unser Zusammenleben spielt, kommt ihrem Schutz eine große Bedeutung bei. Der beste Schutz vor Cybercrime aber liegt in der Prävention und in der Resilienz digitaler Systeme. Wir sorgen für eine konsequente Etablierung von hohen IT-Sicherheitsanforderungen in digitalen Produkten, Diensten und Prozessen. Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung der aktualisierten EU-Richtlinie zur Cybersicherheit ein, um ein EU-weites Sicherheitsniveau zu etablieren. Wir wollen die europäische Kooperation im Bereich der Cyberabwehr deutlich stärken. Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit entwickeln wir hierfür weiter.

Der Cyberraum wird zunehmend Schauplatz von Kriegen und Konflikten. Das sehen wir eindringlich in der Ukraine, wo die militärische Aggression Russlands von Cyberoperationen begleitet wird. Auch Cyberattacken etwa auf digitale Wahl- und Verwaltungssysteme sind eine Bedrohung für unsere Demokratie und Sicherheit. Wir setzen uns für einen norm- und regelbasierten Cyberraum ein, der von Diplomatie und internationaler Zusammenarbeit geprägt ist. Gleichzeitig geht Cybersicherheit mit digitaler Souveränität einher. Hier wollen wir Kompetenzen in der EU ausbauen.

Wir wollen in Europa die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für sichere „Digitale Botschaften“ schaffen. Damit sollen staatliche und öffentlich relevante Datenbanken und technische Infrastrukturen in anderen europäischen Mitgliedstaaten gesichert vorgehalten werden können, um auch in Krisen- und Kriegssituationen die Arbeitsfähigkeit und den Zugang zu Daten, zum Beispiel von Parlamenten, der öffentlichen Verwaltung, der Justiz oder den Sozialversicherungen, zu ermöglichen.

Das hohe Tempo der Digitalisierung und die Zunahme digitaler Dienstleistungen haben auch zu einer Verlagerung von Straftaten ins Netz geführt. Darauf muss die Strafverfolgung reagieren, besonders auf europäischer Ebene, denn Cybercrime kennt ebenso wie das Internet keine Grenzen. Dafür stärken wir die Rolle von Europol bei der Bekämpfung von Kriminalität im Netz. Auch die europaweite polizeiliche Zusammenarbeit zur Erkennung und Bekämpfung stärken wir. So gehen wir auch entschieden gegen die Verbreitung von sexualisierten

Gewaltdarstellungen von Kindern und Jugendlichen im Netz vor. Wir wollen mit gezielten Kampagnen die Bürger*innen für Betrugsdelikte sensibilisieren, die im Internet begangen werden.